

# Stenographisches Protokoll.

## 25. Sitzung des burgenländischen Landtages.

Samstag, den 1. September 1923.

### Inhalt.

**Dringlichkeitsantrag:** Stesgal, Einleitung einer Notstandsaktion für die vom Hagelunwetter Betroffenen im Bezirk Oberwarth — Redner: Stesgal (405).

**Landesverfassungsgesetz:** Auflösung und Neuwahl des Landtages — Berichterstatter Mosler (405).

**Präsident Wimmer (Nach Eröffnung der Sitzung um 7 Uhr 15 Min. und Genehmigung des letzten Protokolls):** Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführerin Aull (liest):** „Dringlichkeitsantrag des Abg. Stesgal u. Gen. wegen Einleitung einer Notstandsaktion für die vom Hagelunwetter Betroffenen im Bezirke Oberwarth.“

Die am 11. August von einem katastrophalen Unwetter heimgesuchten Gemeinden des Bezirkes Oberwarth bedürfen dringend einer raschen Unterstützung, da in einzelnen Gemeinden die Dächer ganz ruiniert sind, ganz abgesehen von den Berührungen, die an den Kulturen angerichtet wurden.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag, daß seitens der Landesregierung bei der Bundesregierung eine Notstandsaktion nach den bestehenden Normen dringendst beantragt werde, ferner daß ein Organ der Landesregierung in die Kreissekretariate der geschädigten Gemeinden entsendet werde, um die Sekretäre über die Abfassung der Steuerermäßigungsansuchen nach den Bestimmungen des § 14 des Grundsteuergesetzes zu instruieren, damit die Gesuche unverzüglich der Landesregierung vorgelegt werden und die Steuernachlässe noch in diesem Jahre wirksam werden.“

**Präsident:** Wir gelangen zur Beratung des Gesetzes, betr. die Auflösung und Neuwahl des Landtages.

**Berichterstatter Mosler:** Hoher Landtag! Am 21. Oktober finden in ganz Österreich Nationalratswahlen statt, die für das österreichische Volk eine große politische Entscheidung bedeuten. Obwohl wir im vorigen Jahr am 18. Juni, gleich nach dem Anschlusse des Burgenlandes an Österreich, das burgenländische Volk zur Entscheidung aufgerufen

haben, seine politische und wirtschaftliche Interessenvertretung zu wählen, sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß wir die heuer stattfindenden Nationalratswahlen ebenfalls benutzen sollen, um nochmals das burgenländische Volk über seine Landesvertretung entscheiden zu lassen. Deshalb habe ich Ihnen heute im Auftrage des Rechtsausschusses einen Gesetzentwurf, betr. die Auflösung und Neuwahl des Landtages vorzulegen. Nach diesem Gesetzentwurf soll der im vorigen Jahr gewählte Landtag aufgelöst und heuer neu gewählt werden, so daß dann die neu gewählte Landesvertretung auf vier bis fünf Jahre festgelegt ist, um die Interessen der Bevölkerung des Landes zu vertreten. Ich ersuche Sie im Namen des Rechtsausschusses, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

**Präsident (Abstimmung):** Das Gesetz ist in 2. u. 3. Lesung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Wir gelangen zur Beratung des Dringlichkeitsantrages; ich bitte die Dringlichkeit zu begründen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal:** Hoher Landtag! Mein Antrag ist nur eine Ergänzung der beiden gestern gestellten Anträge. Die Begründung dafür ist, daß wir, wie gestern auch erwähnt wurde, in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, daß solche Anträge nicht immer zeitgerecht erledigt werden. Es ist ganz unzulässig, daß man bei solchen Elementarschäden, die Hilfeleistung ein Jahr lang hinauschiebt, da es doch so notwendig ist, daß schnell geholfen wird. Speziell in diesem Falle habe ich mich selbst davon überzeugt, daß die Dächer derart ruiniert wurden, daß das Wasser in die Zimmer eindringt und die Leute sich in ihren Wohnräumen nicht aufhalten können. Kleintiere sind in den Höfen niedergeschlagen worden, die ganze Wirtschaft ist gefährdet. Wir haben nun gesetzliche Bestimmungen für die Durchführung von Notstandsaktionen, das heißt ein Gesetz, welches sofortige Hilfe sicherstellt. Es ist daher notwendig, daß die Hilfeleistung, beziehungsweise die Unterstützung im Rahmen dieses Gesetzes erfolgt und daher beantrage ich, daß eine Notstandsaktion nach den bestehenden Normen eingeleitet werde.

Bezüglich der Steuererleichterungen sei auf das neue Steuergesetz hingewiesen, welches vorsieht, daß bei Elementarereignissen den Betroffenen ein Steuernachlaß gewährt wird. Da dieses Gesetz noch viel zu kurz in Kraft ist, als daß die Gemeindef sekretäre es schon vollkommen beherrschen könnten, wäre es notwendig, daß von der Landesregierung ein Organ in alle Kreissekretariate entsendet werde, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können und die Steuererleichterungen noch im Laufe des Jahres wirksam werden. Wenn die Schäden heuer nicht mehr angemeldet werden, geht

der Anspruch im künftigen Jahre überhaupt verloren und da die Jahreszeit jetzt schon sehr vorgeschritten ist, so ist es notwendig, daß mit den Steuerbefreiungsarbeiten begonnen werde. Daher beantrage ich, daß die Landesregierung die Durchführung des Dringlichkeitsantrages ehestens in Angriff nehme. *(Dem Antrag wird hierauf die Dringlichkeit zuerkannt und derselbe auch im Meritum zum Beschluß erhoben.)*

**Präsident:** Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

*(Schluß der Sitzung: 7 Uhr 25 Min.)*